

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

15. Jahrgang

Luckenwalde, 15. Februar 2007

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes:

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2007	3
Genehmigung	4
Wirtschaftsplan 2007.....	5
Jahresabschluss Trink- und Schmutzwasser	6

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband
Königs Wusterhausen

Aufgestellt am: 16.11.2006
Festgestellt am: 31.01.2007

**Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2007**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung am 08.12.2006 durch Beschluss 03/13/06 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	<u>30.638</u> TEUR
	die Aufwendungen	<u>26.621</u> TEUR
	der Jahresgewinn	<u>4.017</u> TEUR
	der Jahresverlust	<u> </u> TEUR
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	<u>19.586</u> TEUR
	die Ausgaben	<u>19.586</u> TEUR
2	Es werden festgesetzt	
1.2	der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>2.889</u> TEUR
1.3	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre auf	<u>0</u> TEUR
1.4	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>3.500</u> TEUR
1.5	die Verbandsumlage auf	<u>0</u> TEUR

Königs Wusterhausen, 01.02.2007

gez. Albrecht
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
als allgemeine untere Landesbehörde

Lübben (Spreewald), 30.01.2007
Az.: 15-53-01/20-04

Genehmigung

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I. S. 194) in Verbindung mit § 85 Absatz 5 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (1. BbgBAG) vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) genehmige ich hiermit den durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am 08.12.2006 im Rahmen des Feststellungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan 2007 beschlossenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

2.889.000,00 EUR

in Worten: Zwei Millionen Achthundertneunundachtzigtausend Euro

unter folgender Auflage:

Vor Inanspruchnahme des genehmigten Kreditrahmens sind eigene Mittel des Zweckverbandes einzusetzen, es sei denn, sie werden für die Kassenliquidität benötigt oder die Verwendung ist zweckgebunden festgesetzt.

Im Auftrag

gez. Gröke

Siegel

Landkreis Dahme-Spreewald, PF 1441/1451, 15904 Lübben (Spreewald)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband
Königs Wusterhausen

Wirtschaftsplan 2007

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I. S. 194) in Verbindung mit § 85 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I. S. 74, 86) hat die Verbandsversammlung des MAWV mit Beschluss 03/13/06 am 08.12.2006 den Wirtschaftsplan 2007 mit seinen Teilen Erfolgsplan Trink- und Abwasser 2007, Finanzplan Trink- und Abwasser 2007, Vermögensplan 2007 und den Stellenplan 2007 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2007 mit seinen vorgenannten Teilplänen für das Wirtschaftsjahr 2007 liegt in der Zeit vom 01.02. bis 28.02.07 in den Diensträumen des Verbandes in der Köpenicker Straße 25, 15711 Königs Wusterhausen zur Einsichtnahme aus.

Königs Wusterhausen, 01.02.07

gez. Albrecht
Verbandsvorsteher

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband
Königs Wusterhausen

Jahresabschluss Trink- und Schmutzwasser

Auf der Grundlage des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74, 86) hat die Verbandsversammlung des MAWV mit Beschluss 03/16/06 am 08.12.2006 den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2005 festgestellt und entlastet den Vorstandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2005.

Die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2005 liegen in der Zeit vom 01.02. bis 28.02.07 in den Diensträumen des Verbandes in der Köpenicker Straße 25, 15711 Königs Wusterhausen zur Einsichtnahme aus.

Königs Wusterhausen, 01.02.2007

gez. Albrecht
Verbandsvorsteher